



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 25.07.2023

Öffentlich einsehbar bis: 25.01.2024

Meldungsnummer: UV02-0000003068

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen

Gerichtlicher Entscheid gegen E.I.V GmbH in Liquidation

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

E.I.V GmbH in Liquidation
CHE-359.921.275
Hauptstrasse 19a
8273 Triboltingen

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Die E.I.V GmbH, zuletzt domiziliert an der Hauptstrasse 19a in 8273 Triboltingen, wird mit Wirkung per Montag, 24. Juli 2023, 12.00 Uhr, aufgelöst.

2. Die anschliessende Durchführung der Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses obliegt dem Konkursamt des Kantons Thurgau.

3. Es wird keine Verfahrensgebühr erhoben. Die Kosten der Publikationen werden auf die Staatskasse genommen.

4. Schriftliche Mitteilung des Entscheids an:

- die Gesuchsgegnerin mittels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt;
- die Steuerverwaltung des Kantons Thurgau;

sowie nach Eintritt der Rechtskraft an:

- das Konkursamt des Kantons Thurgau zur Durchführung der Liquidation;
- das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau;

- das Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen; sowie
- das Grundbuchamt Kreuzlingen.

Geschäftsnummer: Z2.2023.59

Entscheiddatum: 24.07.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Kreuzlingen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung/Publikation beim Obergericht des Kantons Thurgau, Promenadenstrasse 12A, 8500 Frauenfeld, Berufung erhoben werden. Die Berufung ist schriftlich, dreifach und unter Beilage dieses Entscheids einzureichen und mit Antrag und Begründung zu versehen. Die Fristen stehen in diesem Verfahren während der Gerichtsferien nicht still.

Die Vollstreckbarkeitsbescheinigung ist nach unbenütztem Ablauf der Berufungsfrist (unter Beilage dieses Entscheids im Original) beim Bezirksgericht Kreuzlingen einzuholen.

Frist: 10 Tage

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Kreuzlingen,
Konstanzerstrasse 13,
8280 Kreuzlingen